

Bekanntmachung betreffend die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen 2014 der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 1. April 2014 bis 31. März 2019.

Die Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg gibt das am 12. Mai 2014 festgestellte Ergebnis der durchgeführten mittelbaren Wahl zur Vollversammlung bekannt:

Die direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben in ihrer Sitzung am 12. Mai 2014 gemäß §§ 17 ff. IHK-Wahlordnung

Herrn Stefan Bönning,
Persönlich haftender Gesellschafter,
Schuhhaus Bönning oHG,
34369 Hofgeismar

Herrn Ingo Buchholz,
Vorstandsvorsitzender,
Kasseler Sparkasse,
34117 Kassel

Herrn Hans-Jürgen Germerodt,
Inhaber,
Karl Wermeister, Medizinische Leibbinden,
Inh. Hans-Jürgen Germerodt e. K.,
37281 Wanfried

Herrn Wolfram Klawe,
Geschäftsführer,
G. Klawe, GmbH Holzwaren- u. Spulenfabrik,
35114 Haina/Kloster

Herrn Stefan Lange,
Persönlich haftender Gesellschafter,
LANGE & CO. KG,
34134 Kassel

Herrn Peter Lather,
Inhaber,
Peter Lather Kommunikation,
35102 Lohra

Herrn Horst Müller,
Vorstandsmitglied,
Bickhardt Bau AG,
36275 Kirchheim

Herrn Wolfgang Wiese,
Inhaber,
Sozialtherapeutische Praxis Wiese,
34326 Morschen

Herrn Karl-Otto Winter,
Vorstandsvorsitzender,
Kreissparkasse Schwalm-Eder,
34212 Melsungen

als Mitglieder der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses der mittelbaren Wahl in der Vollversammlung müssen gemäß § 18 Abs. 7 in Verbindung mit § 16 IHK-Wahlordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 13. Juni 2014, 24:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel eingegangen sein. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail an wahl@kassel.ihk.de. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann.

Kassel, 12. Mai 2014

**Die Wahlkommission
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg**

Detlef Kümper (Vorsitzender)